



Statistische Berichte



Kennziffer: H I 4 - vj 02/17

Oktober 2017

Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im 2. Vierteljahr 2017

Vorläufige Ergebnisse

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Ursula Kilb 0611 3802-557
Jacek Walsdorfer 0611 3802-401
E-Mail verkehr@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-592
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsrate ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsrate und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsrate und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	1
Tabellen	
1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im 2. Vierteljahr 2015 bis 2017	2

Vorbemerkungen

Die Statistik der Personenbeförderung umfasst drei Erhebungen:

- Die vierteljährliche Erhebung mit Angaben zu Fahrgästen und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr sowie im Liniennah- und Linienfernverkehr mit Omnibussen,
- die jährliche Erhebung mit Angaben über den Unternehmenssitz und die Eigentumsverhältnisse am Unternehmen sowie über Verkehrs- und Betriebsleistungen der Unternehmen und
- die fünfjährige Erhebung, im gleichen Umfang wie die jährliche Erhebung und zusätzlich mit Angaben über stichtagsbezogene Strukturdaten der Unternehmen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Abs. 1 Nr. 1 VerkStatG.

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder die Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Der Berichtskreis der jährlichen Erhebung umfasst neben den Unternehmen aus der Quartalerhebung noch eine Stichprobe von kleineren Unternehmen, die auf der Grundlage von Ergebnissen einer vorangegangenen fünfjährigen Erhebung ausgewählt wurden.

Zur fünfjährigen Erhebung sind alle Unternehmen meldepflichtig.

Hinweis

Bei den in diesem Bericht veröffentlichten aktuellen Vierteljahresergebnissen handelt es sich um vorläufige Angaben. Die Daten der jeweiligen Vorjahresquartale sind endgültige Ergebnisse. Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde eine neue Stichprobenschicht zur Befragung herangezogen. Wegen der dadurch eingeschränkten Vergleichbarkeit werden zu diesem Berichtsjahr keine Veränderungsdaten ausgewiesen.

1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln

Verkehrsart	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem Vorjahresquartal
Verkehrsmittel	Anzahl	1000	%	1000 Personenkilometer	%
2. Vierteljahr 2017					
Liniennahverkehr	79	503 520	0,0	9 621 582	0,7
davon mit					
Eisenbahnen	7	371 158	0,7	8 878 716	1,3
Straßenbahnen	4	63 858	1,7	268 814	1,8
Omnibussen	69	69 966	– 4,7	474 052	– 9,5
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	331	– 8,4	206 635	– 5,6
I n s g e s a m t	81	503 851	0,0	9 828 216	0,6
2. Vierteljahr 2016 ³⁾					
Liniennahverkehr	82	503 299	x	9 549 966	x
davon mit					
Eisenbahnen	7	368 529	x	8 762 340	x
Straßenbahnen	4	62 812	x	264 094	x
Omnibussen	72	73 446	x	523 532	x
Linienfernverkehr mit Omnibussen	3	361	x	218 941	x
I n s g e s a m t	84	503 660	x	9 768 907	x
2. Vierteljahr 2015					
Liniennahverkehr	74	484 289	– 1,6	9 512 206	– 2,2
davon mit					
Eisenbahnen	5	355 889	– 0,9	8 801 376	– 2,0
Straßenbahnen	4	59 687	– 2,7	251 224	– 2,6
Omnibussen	66	70 070	– 3,9	459 606	– 6,6
Linienfernverkehr mit Omnibussen	2	264	10,0	203 978	– 2,1
I n s g e s a m t	75	484 553	– 1,6	9 716 183	– 2,2

1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. — 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastanzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten). — 3) Geänderter Berichtskreis durch neue Stichprobe.